

● **BUND SH: Resolution zur Eingriffs-Ausgleichs-Regelung**

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, fordert Politik und Verwaltung in allen Ebenen dazu auf, in Planungswerken die nach gesetzlicher Maßgabe festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen (wie z.B. Anlage und Schutzmaßnahmen von Biotopen, Anpflanzungen von Bäumen etc.)

- tatsächlich vollständig durchführen zu lassen,
- die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zu kontrollieren und
- die Maßnahmen dauerhaft zu sichern.

Die bisherige Praxis trägt wesentlich bei zur dramatischen Verarmung der Natur durch jedwede Bautätigkeiten und ist einer allzu laschen Ausführung von Planung, vor allem aber der mangelnden Umsetzung und Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen, geschuldet. Diesem Missstand muss mit politischer Entschlossenheit durch zielführende Vorgaben in Gesetzen und Erlassen und durch entsprechende Festsetzungen in den B-Plan-Satzungen Einhalt geboten werden.

Zudem müssen die zuständigen Behörden mit hinreichendem naturschutzfachlich kompetentem Personal für Überwachung und Kontrolle festgesetzter Ausgleichsmaßnahmen ausgestattet werden. Schon bei der Festsetzung des Ausgleichs sollte die Realisierbarkeit geprüft werden sowie die Maßnahmen und Entwicklungsziele inhaltlich präzise und mit genauen Umsetzungsfristen beschrieben werden. Nicht erfolgte Ausgleichsmaßnahmen sind zu sanktionieren und nachzuholen. Bei erheblichen zeitlichen Verstößen gegen die Umsetzungsfristen ist – in Umkehrung der Verzinsungsregeln für Ökokonten – ein erhöhter Ausgleich zu leisten.